

MARKTGEMEINDE EBENTHAL

Politischer Bezirk Gänserndorf

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

(2. Ae FLWP)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (2. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **12. Mai 2025** bis **23. Juni 2025** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 9. Mai 2025

Abgenommen am: 24. Juni 2025



Der Bürgermeister



ANGESCHLAGEN: - 9. MAI 2025
ABGENOMMEN: